

**Zeitschrift:** Schweizerische Taubstummen-Zeitung  
**Herausgeber:** Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme  
**Band:** 8 (1914)  
**Heft:** 24

**Rubrik:** Aus Taubstummenanstalten

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 01.04.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Überall ein Meer von Blut und Tränen —  
 Doch unverschuldet auf uns allen ruht  
 Ein Makel, der uns schmerzlich trennt von jenen,  
 Die zeigen diesen schlichten Heldenmut.  
 Wann kommt der Tag einst, stillend unser Sehnen,  
 Fürs Vaterland zu opfern Gut und Blut?  
 Wann ist's vergönnt uns, wenn wir auch nicht hören,  
 Dem Kaiser unsern Fahneneid zu schwören?

Gustav Doffer.

Anmerkung der Redaktion: Die Taubstummen können auch in der Stille dem Vaterland dienen, dadurch, daß sie treu und fleißig ihre Arbeit tun und sich dann etwa ihrer notleidenden Schicksalsgenossen annehmen.

### Sürsorge für Taubstumme

**Basel.** Der Kirchenrat von Basel hat einen Teil des Kirchenopfers vom Betttag 1915 (ein allgemein eidgenössischer Notstand vorbehalten) für die baslerischen Taubstummen-Gottesdienste bestimmt.

**Unterwalden.** Im Amtsblatt stand zu lesen: Zur Ausbildung armer taubstummer Kinder, welche im herwärtigen Kanton heimatberechtigt oder wohnhaft sind, kann der Jahreszins einer Stiftung des alt-Spitalverwalter Kaiser-Röthlin sel. vom Regierungsrat verwendet werden.

Eltern und Vormünder solcher Kinder, welche glauben, auf eine Unterstützung aus dieser Stiftung Anspruch machen zu können, wollen ihre dahierigen Gesuche bis Ende Dezember nächsthin der Unterfertigten schriftlich einreichen unter Beilage der erforderlichen Arzt- und Anstaltszeugnisse, sowie der Vermögensausweise.

Sarnen, den 19. November 1914.

Die Standeskanzlei.

### Aus Taubstummenanstalten

**Wabern.** Die Mädchen-Taubstummenanstalt Wabern zählte auf Beginn des Jahres 73 Böglinge. Im Laufe des Jahres traten 12 aus und 13 ein, sodaß auf Ende dieses Jahres die Anstalt 74 Böglinge zählt, wozu noch ein Fürsorgepflingling kommt, der sich zur Berufsausbildung in der Anstalt befindet. Außer dem Vorsteher und seiner Gattin arbeiten noch 6 Lehrerinnen, wozu noch das nötige Hauspersonal kommt. Der Betrieb dieser Anstalt braucht

viel Umsicht und Sorgfalt seitens der Leitung und Aufsichtsbehörde, um den erfreulichen Gang und Stand der Anstalt auch in schwierigen Zeiten aufrechtzuerhalten. Die Rechnung schließt zum Glück wieder ohne Defizit ab und auch der Vermögensstand ist ein befriedigender. Der Staat leistet an die Verpflegungskosten einen Jahresbeitrag von 150 Fr. per Pflingling, aber nicht für mehr als 70 Pflinglinge. Als Präsident der Direktion arbeitet Herr G. von Tscharnervon Wattenwyl, der seit 40 Jahren in hingebendster Weise als Direktionsmitglied für die Anstalt tätig ist.

**Münchenbuchsee.** Der Dezember hat bei uns mit drei fröhlichen Ereignissen angefangen. Am 2. Dezember konnten wir Geburtstag feiern, und zwar den Geburtstag unseres lieben, verehrten Herrn Uebersay. Und statt, daß wir ihm unsere Geschenke darbrachten, wurden wir selbst mit Wecken beglückt.

Am gleichen Mittwoch gab es für unsere Knaben noch ein anderes Fest. Es war Schlachttag! Mit flinken Beinen eilten sie in der Pause zum Waschhaus, um den Metzger an den zwei großen Schweinen hantieren zu sehen. Welche Wonne, morgen gibt es Wurst!

Der dritte, edelste Genuß wartete unserer am Donnerstag Abend den 4. Dezember. Da kam Herr Sutermeister mit seinen Lichtbildern aus schweizerischen Taubstummen-Anstalten und von erwachsenen Taubstummen. Herr Sutermeister hatte von den schweizerischen Taubstummen-Anstalten viele photographische Aufnahmen gemacht und der S. F. F. T. hat davon Diapositive herstellen lassen. Es waren alles klare, reizende Bilder! Da wanderten wir mit den Augen in die Anstalten Wabern, Greyerz, Genf, Gerunden, Moudon, Locarno, St. Gallen, Zürich, Hohenrain, Landenhof, Kiehn, Bettingen, Turbenthal und Bremgarten. Wir sahen die taubstummen Kinder bei Arbeit und Spiel, in Schule und Werkstätten, beim Waschen und am Glättetisch, in Küche und Garten, beim Turnen und Baden. Wie viele ausdrucksvolle Gesichter waren da zu sehen! Auf einmal ein lautes Hallo! Münchenbuchsee! — Es schien den Knaben ähnlich zu Mute zu sein, wie dem Wanderer, der nach langer Fahrt in fremden Landen heimkehrt und den Kirchturm und die Dächer seines Dorfes erblickt. Wie woltuend berührte uns dieser Jubel.

Nachher wurden noch einige Bilder von Taubstummen-Kongressen und -Vereinen, von erwachsenen Taubstummen auf der Bergfahrt und

beim Skisport usw. gezeigt. Es war ein sehr genußreicher Abend, und auch die hörenden Besucher aus dem Dorf schienen sehr befriedigt. Herrn Sutermeister unsern besten Dank.

So hübsch hat bei uns der Christmonat angefangen, wird er auch so hübsch schließen? Wir wollen es gerne hoffen. A.

## U. K. Schöttle,

ein früherer Leiter der Taubstummenanstalt Wabern.

Am 14. Sept. 1913 waren es 100 Jahre, daß Schöttle in Ebhausen, Oberamt Nagold, Württemberg, geboren wurde. Ulrich Karl Schöttle verlor seine Eltern frühe. Er wurde also Waise und



Ulrich Karl Schöttle,  
einer der früheren Leiter der Mädchen-  
Taubstummenanstalt Wabern.

wurde im Jahr 1823 in das Waisenhaus in Ludwigsburg aufgenommen. Als dieses Waisenhaus nach Weingarten verlegt wurde, kam Schöttle nach Winnenden in die Paulinenpflege. Schöttle war gerne in Winnenden. Er sah es als eine Fügung Gottes an, daß er dort eine Heimat gefunden hatte und war dankbar dafür. Mit der Rettungsanstalt in Winnenden ist eine Taubstummenanstalt verbunden. So kam Schöttle bald in Berührung und Verkehr mit Taubstummen. Nach seinem Austritt aus der Schule wollte Schöttle zunächst Wundarzt werden. Als man ihn aber fragte, ob er vielleicht Taubstummenlehrer werden wolle, da war er mit Freuden einverstanden. Bald wurde er als Gehilfe beim Taubstummenunterricht verwendet. Sein Lehrmeister war der damalige Taubstummenlehrer Schmid in Winnenden. Neben seiner Tätigkeit

als Taubstummenlehrer bereitete er sich auf die Lehrprüfung vor, die er im Jahr 1837 bestand. Nun wurde er Lehrgehilfe in Oberriexingen bei Vaihingen. Später kam er als Amtsverweser eines Lateinlehrers nach Winnenden und dann in seine Heimat Ebhausen.

Am 1. Juli 1837 erhielt er eine Stelle als Taubstummenlehrer an der damaligen Privat-Taubstummenanstalt Tübingen. Schöttle arbeitete nicht nur fleißig in seiner Schule, er war auch schon früh als Schriftsteller tätig. In Tübingen bearbeitete er den Rechenunterricht für Taubstumme und schrieb eine Biblische Geschichte. Durch seine schriftlichen Arbeiten wurde er bekannt mit dem damaligen Diakonus (Stadtpfarrer) Eisenlohr in Tübingen, der später Rektor des Schullehrerseminars in Rürtingen wurde. Eisenlohr war ein berühmter Schulmann und forderte Schöttle auf, immer mehr in die damaligen Schulblätter zu schreiben. Im Jahre 1840 machte Schöttle eine Reise an die badischen Taubstummenanstalten. Bei dieser Gelegenheit wurde er mit vielen Taubstummenlehrern bekannt. Auch später noch hatte er das Bedürfnis mit diesen Berufsfreunden (Kollegen) zusammenzukommen, darum gründete er die heute noch bestehenden Taubstummenlehrerkonferenzen.

Leider mußte er nach 9 $\frac{1}{2}$  Jahren seinen Posten in Tübingen verlassen. Er erhielt eine Schulstelle in Ilshfeld. Da er aber mit dem Direktor der Taubstummenanstalt in Niehen bei Basel, namens Arnold, sehr gut bekannt war, wurde er im Jahre 1850 als Leiter einer Taubstummenanstalt nach Bern berufen. Dort blieb er 10 $\frac{1}{2}$  Jahre, bis er im Jahre 1861 wieder in seinem Vaterlande angestellt wurde als Oberlehrer der Taubstummenanstalt Eßlingen.

Schöttle war ein äußerst fleißiger und gewissenhafter Lehrer. Als Schriftsteller ist er heute noch allen Taubstummenlehrern Deutschlands wohlbekannt. Er schrieb ein Lehrbuch des Taubstummenunterrichts, das jeder deutsche Taubstummenlehrer kennt. Seine Schüler waren meist gute, verständliche Sprecher. An den Vorträgen für erwachsene Taubstumme beteiligte sich Schöttle nicht. Schöttle war auch kein Freund der Taubstummenvereine und schrieb heftig gegen diese Vereinigungen, namentlich im Gegensatz zu der damaligen taubstummen Taubstummenlehrerin Ida Sulzberger in Wilhelmshausen. Schöttle meinte es gut mit den Taubstummen. Er glaubte, wenn die Taubstummen sich in Vereinen zusammenschließen, werden sie mit den Hörenden zu wenig in Verkehr

treten. So werden sie sich nicht mehr im Sprechen üben und sie werden die in der Schule erlernte Sprache wieder verlieren. Schöttle hat hier teilweise recht. Es ist nicht gut, wenn sich die Taubstummen vom Verkehr mit Hörenden zu sehr abschließen. Doch aber haben die Taubstummen ein Recht, sich wie andere in Vereinen zusammenzuschließen. Gut geleitete Taubstummenvereine haben den Beweis geliefert, daß sie ihren Schicksalsgenossen in manchen Dingen nützlich sein können. Schöttle trat im Jahre 1881 in den wohlverdienten Ruhestand, wenn es ihm auch recht schwer wurde, die Arbeit niederzulegen. Am Karfreitag des Jahres 1886 schied er aus dem Leben.

**Schweiz. Fürsorgevereine für Taubstumme**  
Vereins - Mitteilungen.

Die erste Delegiertenversammlung, die am 26. November vormittags im Bahnhof Olten stattfand, war von folgenden 20 Personen besetzt: Von Amtes wegen: Obergerichtsrat Ernst, Präsident, Bern; Eugen Sutermeister und Frau, Sekretär und Aktuar, Bern; P. v. Greyerz, Kassier, Notar, Bern.

Aargau: Pfr. Müller, Birrwil; Pfr. Raschle, Würenlos.

Basel: Inspektor Heuser, Riehen; Frau Nationalrat Rothenberger, Basel.

Bern: Pfr. Billeter, Lyß; Vorsteher Gufelberger, Wabern; Frau Lauener, Vorsteherin, Münchenbuchsee; Fräulein Herrmann, Taubstummenlehrerin, Münchenbuchsee; Frau Meschini, Dählhölzli, Bern; Keller-Leuenberger, Generalagent, Bern.

Graubünden: Pfr. Frei, Tamins.

Schaffhausen: Frau Pfr. Studert, Schaffhausen.

Solothurn: Dr. med. Schubiger-Hartmann, Solothurn.

Thurgau: Pfr. Menet, Berg.

Zürich: Dir. Kull, Zürich; Pfr. G. Weber, Zürich.

Entschuldigt hatten sich: R. F. v. Müller, Hofwil bei Münchenbuchsee; Direktor Bühr, St. Gallen; Frau Pfarrer Manu, Solothurn; Vorsteher Bögeli, Aarau; Frau Dr. Mercier-Lendi, Glarus, und Pfr. Odier, Begnins.

Der Präsident, Obergerichtsrat Ernst, eröffnete die Sitzung mit ungefähr folgender Einleitung:

Namens des Zentralvorstandes heiße ich Sie an der heutigen ersten Delegiertenversammlung

alle herzlich willkommen. Es ist erfreulich, daß Sie so zahlreich unserer Einladung gefolgt sind. Wie Sie wissen, hat die letzte Generalversammlung unseres Vereins eine durchgreifende Revision unseres Vereinsstatuten genehmigt. Dieselbe hat im Wesentlichen außer einer weitgehenden Vervollständigung der Sektionen zu einer Neuordnung der Organisation des Gesamtvereins in dem Sinne geführt, daß der Delegiertenversammlung soweit möglich die Funktionen zugewiesen worden sind, welche bis dahin der alte große Zentralvorstand zu erfüllen hatte. Sache der heute erstmals zusammentretenden Delegiertenversammlung wird es nun sein, durch die Wahl der übrigen Vereinsorgane und Genehmigung bezüglicher Instruktionen und Reglemente den statutenmäßigen Ausbau vorzunehmen. Es ist zu hoffen, daß der Verein sich für längere Zeit nicht mehr organisatorisch zu beschäftigen haben wird, sondern mit kraftvoller Durchführung der Vereinsaufgaben. Diese Aufgaben sind auch unter der Herrschaft der neuen Statuten die gleichen geblieben.

Möge es dem Verein gelingen, diese seine Aufgaben, die ideelle und materielle Förderung der Taubstummenfürsorge, weiterhin zu erfüllen trotz der schweren Stürme, welche die Welt gegenwärtig erschüttern, im Bewußtsein, daß, was wir für unsere leidenden Mitmenschen tun, die Saat ist, aus der eine bessere Zeit für die Menschheit erwachsen wird.

Dabei wollen wir das, was unser Verein als solcher für die Taubstummenfrage zu leisten berufen ist, nicht überschätzen, sondern stets mit Dankbarkeit dessen eingedenk bleiben, daß das Hauptverdienst auf diesem Gebiete denen gebührt, welche Tag für Tag mit Liebe und Ausdauer als Taubstummenpfarrer, Leiter von Taubstummenanstalten und Lehrer sich persönlich der Taubstummen annehmen.

(Folgen einige Dankesworte an den zurücktretenden, alten Zentralvorstand.)

Dann wurden folgende Wahlen vorgenommen:

**Zentralvorstand:**

Präsident: Obergerichtsrat Ernst, Bern; Vizepräsident: Prof. Dr. F. Siebenmann, Bern; Zentralsekretär und Aktuar: Eugen Sutermeister und Frau, Bern; Zentralkassier: Dr. Balsiger-Moser, Zürich (von dem aber dann eine Abtrügliche gewählt: Dr. jur. Fenshmid-von Greyerz, Zürich; weitere Mitglieder: Pfr. Müller,